



Notariat

Unsere Notariate in Berlin und Frankfurt stehen Mandanten bei allen Rechtsgeschäften zur Verfügung, bei denen die notarielle Beurkundung oder die Beglaubigung einer Unterschrift gesetzlich vorgeschrieben oder von den Parteien gewünscht ist. Darüber hinaus übernehmen die Notare auch die Beglaubigung von Abschriften.

In folgenden Bereichen profitieren unsere Mandanten von der Erfahrung unseres Notariats:

Immobilien­geschäfte

- Grundstücks- und Wohnungskaufverträge
- Aufteilung in Wohnungseigentum und Wohnungserbbaurechte
- Bestellung von Dienstbarkeiten, Grundschulden und Hypotheken
- Löschungsbewilligungen und Grundbuchanträge

Gesellschaftsrecht

- Gründung von Personen- und Kapitalgesellschaften
- Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen
- Anmeldungen zum Handelsregister

Erb- und Familienrecht

- Testamente und Erbverträge
- Erbscheinverhandlungen
- Erbauseinandersetzungsverträge
- Eheverträge mit Vereinbarungen zum Güterstand und Versorgungsausgleich
- Unterhaltsvereinbarungen

Vollmachten

- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Verkaufsvollmachten
- Handelsregistervollmachten

Unsere Notare > **Dr. Guido Schulz** (Berlin) und > **Prof. Dr. Stefan Pützenbacher** (Frankfurt) werden dabei durch ein kompetentes und engagiertes Team unterstützt.